

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AF/0111/2013

Beratung im **Stadtrat** am **05.07.2013**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der BIZ-Fraktion zu den Schülerbeförderungskosten

Anfrage:

„Konnexitätsprinzip“-Wer bestellt, der bezahlt. Soweit die Theorie. Rheinland-Pfalz hat im Jahr 2004 das strikte Konnexitätsprinzip eingeführt. Es soll sicherstellen, dass keine kostenintensiven Aufgaben vom Land auf die kommunale Ebene übertragen werden, ohne dass die Kommunen für diese Mehrbelastung vom Land einen entsprechenden Ausgleich erhalten. Den Kommunen soll das Konnexitätsprinzip eine zusätzliche, langfristige finanzielle Sicherheit bringen.

Die Einführung des Konnexitätsprinzips erfolgte durch eine Änderung des Artikels 49 der Landesverfassung. Entsprechend dem neuen Artikel 49 Absatz 5 wird die konkrete Umsetzung des Konnexitätsprinzips durch ein Gesetz geregelt. Dieses Gesetz ist das Konnexitätsausführungsgesetz. Es trat am 16. März 2006 in Kraft.

In der Presseerklärung vom 19.01.2012 unterstrich Bildungsministerin Doris Ahnen: „Land übernimmt Elternanteil für Schülerbeförderung bis Klasse 10 künftig in allen Schularten“. Sie erklärte: „Das Land übernimmt bei der Schülerbeförderung vom kommenden Schuljahr an auch den Eigenanteil der Eltern von Schülerinnen und Schülern, die die Sekundarstufe I an Gymnasien, Integrierten Gesamtschulen sowie die Berufsfachschulen I und II besuchen. Das ist ein deutlicher Beitrag zur Entlastung der Elternhäuser dieser jungen Menschen.“ Damit sei die Schülerbeförderung in allen Schularten bis zur Klassenstufe 10 und zudem noch in den Berufsfachschulen I und II, die ebenfalls Schulabschlüsse der Sekundarstufe I anbieten, kostenlos.

Die BIZ-Fraktion fragt daher an:

1. Wie hoch sind -nach dem gegenwärtigen Stand- die Mehrkosten der Stadt Koblenz für die Schülerbeförderung aufgrund dieses neuen Gesetzes?
2. Bleibt es bei den im Haushalt eingeplanten Mehrkosten?
3. Vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass das Land damit verfassungs- und gesetzeskonform handelt?
4. Müsste nicht das Land den Kommunen die gesamten Mehrkosten erstatten?
5. Hat die Verwaltung diesbezüglich bei der Landesregierung interveniert? Wenn nein, warum nicht? Hier bitten wir um ausführliche Begründung.

Korrektur der Stellungnahme (ST/0119/2013); Sitzung des Stadtrates am 06.06.2013:

Zu Frage 1 und 2 (Korrektur):

Durch die Gesetzesänderung kommt es zunächst zu einem Einnahmeverlust der Eigenanteile. Wenn man hier das IST-Ergebnis 2011 den Planungen von 2013 gegenüberstellt, ergeben sich Mindereinnahmen in Höhe von 798.900 €.

Ferner sind generelle Mindereinnahmen in Höhe von rund 92.000 € zu verzeichnen, die aufgrund der Änderung der Kilometergrenze im Haushaltsjahr 2012 zurückzuführen sind.

Folglich beläuft sich der Einnahmeverlust, bereinigt um die Änderung der Kilometergrenze, aufgrund der Gesetzesänderung auf ca. 706.900 € (798.900 € - 92.000 €).

Vergleicht man bei der Landeszuwendung das IST-Ergebnis 2011 mit den Planungen 2013 (die auf einer Hochschätzung des statistischen Landesamtes beruhen), kommt man hier zu Mehreinnahmen in Höhe von ca. 294.000 €.

Somit ergeben sich durch die Gesetzesänderung Mindereinnahmen von rund 412.900 € (706.900 € - 294.000 €) zu Lasten der Stadt. Es liegen entgegen der Anfrage folglich Mindererträge und keine Mehraufwendungen vor.

In diesem Zusammenhang hat das Land Rheinland-Pfalz allen Kommunen weitere Zuwendungen von insgesamt 10 Mio. € in Aussicht gestellt. Allerdings sind derzeit die Höhe der Zuwendung für die Stadt Koblenz sowie ein Verteilungsschlüssel nicht bekannt.

Die mit der Gesetzesänderung verbundenen Einnahmeverluste sind in den Haushaltsansätzen berücksichtigt. Allerdings fallen die im Erläuterungstext des Haushaltsplans 2013 erwähnten Einnahmeverluste von rund 500.000 € nach heutiger Sicht etwas niedriger aus (siehe oben 412.900 €).

Anfrage (AF/0111/2013) siehe o.g. Korrektur.

Zu Frage 3, 4 und 5:

Da das Land zusätzliche Mittel in Höhe von 10 Mio. € zur Verfügung stellen möchte, der Verteilungsschlüssel allerdings derzeit nicht bekannt ist, kann zurzeit keine Aussage hinsichtlich zusätzlicher Mehrkosten getroffen werden.

Der Städtetag Rheinland-Pfalz vertritt in oben genannter Angelegenheit die Stadt Koblenz gegenüber dem zuständigen Ministerium. Im Zuge dessen setzte sich der Städtetag bereits seit geraumer Zeit mit dem Ministerium intensiv auseinander. Aus diesem Grund wird auf die ausführliche Korrespondenz zwischen dem Ministerium und dem Städtetag, welche bereits zur Sitzung des Stadtrates am 06.06.2013 (Anfrage: AF/0088/2013, Stellungnahme: ST/0119/2013), versandt wurde, verwiesen.